

## XXIV. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag vom 12. Juni 2023

### SP-Fraktion (Sprecher: Etterlin-Rorschach)

*Gliederungstitel  
nach Art. 20:*

a<sup>bis</sup> Fachbereichskommissionen

*Art. 20<sup>bis</sup> (neu) Abs. 1:*

Der Kantonsrat wählt zu Beginn der Amtsdauer folgende Fachbereichskommissionen:

- a) Kommission «Bildung und Kultur»;
- b) Kommission «Soziales und Gesundheit»;
- c) Kommission «Raumplanung, Verkehr, Energie und Umwelt».

*Abs. 2:*

Die Fachbereichskommissionen beraten Vorlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich vor, soweit sie vom Kantonrat als vorberatende Kommission bestimmt werden.

*Abs. 3:*

Die Zugehörigkeit zu einer Fachbereichskommission richtet sich nach Art. 20 dieses Erlasses.

*Artikeltitel:*

Bestand

Begründung:

Die Erweiterung der ständigen Kommissionen um drei weitere Fachbereichskommissionen werden den Parlamentsbetrieb im Milizsystem gezielt stärken und entlasten. Damit kann spezifisches Wissen in diesen Kommissionen aufgebaut und besser genutzt werden. Es trägt den übrigen Bestrebungen nach mehr Effizienz und Effektivität gezielt Rechnung.